

Correspondent

Er scheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

41. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 10. März 1903.

№ 29.

Aus der Zeit — für die Zeit!

VI.

Man ist aber die Arbeitslosigkeit keine rein buchdruckerische, sondern eine allgemein wirtschaftliche Kalamität. Von diesem maßgebenden Gesichtspunkte aus wird die Arbeitslosigkeit viel zu wenig beachtet. Und gerade diejenigen Mitarbeiter im Corr., die da glauben, mit außerordentlich großem wirtschaftspolitischen Verständnis ausgerüstet zu sein, abstrahieren von genannter Tatsache und rufen, sich ausschließlich auf die Tarifgemeinschaft stützend, uns zu: „Hier ist Rhodus, hier zeige was du kannst!“ Gewiß sind wir durch den Einfluß unserer Organisation auf die Tarifgemeinschaft zu einer Reihe materieller Verbesserungen gekommen, die anderen Arbeitern versagt sind, aber gegen die herrschende Tendenz des gesamten Wirtschaftsmarktes vermochten wir uns nicht zu immunisieren. Wenn wir diesen Gedanken nicht ständig festgehalten hätten, dann könnte man uns den Vorwurf machen, daß wir alles Heil für die Buchdrucker nur mit und aus der Tarifgemeinschaft erwarten. So kurzichtig sind wir aber niemals gewesen, der Tarifgemeinschaft eines einzelnen Gewerbes und der kapitalistischen Produktion die gleiche Bedeutung zuzuerkennen. Das ist uns von denen künstlich unterschoben worden, die ihren Aerger darüber haben, daß wir nicht für eine bestimmte parteipolitische Tätigkeit Propaganda machen, sondern mit einem formulierten Programme für eine allgemeine einheitliche Arbeiterbewegung auf dem Boden der Verständigung, der Kompromisse, mit einem Worte der Reformierung hervorgetreten sind. Das vermengt man absichtlich mit einem uns angebotenen Bestreben, nur in der Tarifgemeinschaft den Weg aus dem Labyrinth der Arbeitslosigkeit zu finden. Das ist das ganze Geheimnis der „feinen Ironie“ und des „Zukunftstarifvertrages“ des Herrn E.

Es dürfte kaum bestritten werden, daß wir in einer Zeit leben, die man mit Recht als diejenige des „krassesten Materialismus“ bezeichnet hat. Weber beim Arbeitgeber dem Arbeiter gegenüber noch umgekehrt ist von freiwilligen Konzessionen an die jeweiligen Interessen die Rede. Dieser Egoismus überträgt sich auch auf die einzelnen Personen; wenn auch nicht auf alle, so doch auf die Mehrzahl. Und nun soll der eine, der mächtigere Teil, für den andern, den Schwächeren, etwas tun aus purer „Humanität“, „Gerechtigkeit“ und „Harmonie“. Diese Eigenschaften sollen sogar, nach E., den Grundgedanken der Tarifgemeinschaft ausmachen. Wir haben die wirklichen Grundlagen schon des öftern genau bezeichnet. Die herzerfrischende Ignoranz, die Herrn E. auszeichnet, kümmert sich aber nicht um solche „Kleinigkeiten“, er will auf Grund seiner Deduktionen die Prinzipale verpflichten, „beizusteuern zur (Abhilfe oder Vinderung der. Red.) Arbeitslosigkeit, sei es durch die Realisierung praktischer Forderungen oder durch die Besteuerung von Geldsummen“. Im Grunde genommen wollen wir das auch, aber nicht aus einer solchen Begründung heraus. Wenn nun die Prinzipale nicht so viel Humanität und Harmonie besitzen, um gewisse prak-

tische Forderungen, die nach E. doch nur in einer sofortigen Arbeitszeitverkürzung oder in der Bewilligung eines größeren Kapitals an die Gehilfenorganisation bestehen können, zu erfüllen, was dann? Dann sieht eben Herr E. wieder den „Beweis“ erbracht, „daß der Inbegriff der ganzen praktischen Reformarbeit darin besteht, pro nihil (für nichts) zu arbeiten“. Dann fort mit der Tarifgemeinschaft und mit dem ganzen Reformprogramm und an dessen Stelle das Programm von Maltheus Nr. 2 mit dem Endziele der — Anarchie!

Weil aber die Arbeitslosigkeit eine allgemeine Kalamität ist, kann ihr nur mit allgemeinen Mitteln begegnet werden. Daß nebenbei die besonders günstig gelagerten Einrichtungen in einem Gewerbe zur Hilfeleistung mit herangezogen werden können, bedarf für vernünftige Menschen keiner Begründung. Inwieweit eine solche praktische Hilfeleistung möglich ist, bleibt noch zu untersuchen. Von den allgemeinen Mitteln, mit denen der Arbeitslosigkeit begegnet werden kann, ist einmal ein gesetzlich begrenzter Normalarbeitstag und zum zweiten eine reichsgesetzliche Regelung der Unterstützung Arbeitsloser zu nennen. Hier ist für die Regierung, für den Staat Rhodus! Es würde nun allerdings viel zu weit führen, in dieser Artikelserie beide Forderungen eingehend zu begründen. Sie finden ja ohnedies ein hervorragendes Verständnis bei unseren Lesern. Was aber gleichmäßig wichtig ist, muß hier besonders hervorgehoben werden. Das ist die Arbeit der Gewerkschaften auf beiden Gebieten als die notwendige Voraussetzung für ein reichsgesetzliches Eingreifen im Interesse der Arbeiter. Hier sind Staat und Gesellschaft ohne ein nur von den Gewerkschaften zu beschaffendes Material und ohne die Beweisführung für die Möglichkeit und Durchführbarkeit beider Forderungen nicht für eine solche Gesetzgebung zu haben. Wer soll ohne diese bahnbrechende praktische Gewerkschaftsarbeit der Regierung demonstrieren können, wie hier zum Nutzen der Arbeiter die sozialen Reformen von Gesetzes wegen angebahnt und erweitert werden müssen? Bei der Krankenversicherung hatten die Arbeiter in ihren freien Hilfskassen der Gesetzgebung voraus gearbeitet, das selbe muß der Fall für einen gesetzlichen Maximalarbeitstag und eine gesetzliche Arbeitslosen-Unterstützung sein. Darum ist die gewerkschaftliche Reformarbeit unerlässlich und von größter Wichtigkeit für die Realisierung der Arbeiterforderungen überhaupt, darum ist in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eine reformerische Tätigkeit der Arbeiter als ein Prinzip anzufassen.

Weil wir aber für eine Einschränkung der Arbeitslosigkeit und allen damit zusammenhängenden Fragen der Begrenzung der Arbeitszeit, der Arbeitslosen-Unterstützung, der Schaffung einer reduzierten Lehrlingskategorie sowie zur Eringung eines größeren Einflusses auf die Gestaltung der Produktion und somit für unsere gewerkschaftlichen Ziele ein Eingreifen der Gesetzgebung nicht entbehren können, haben wir seit Jahren und neuestens wieder in den Nummern 143 und 150, wie auch in

unserm Artikel in Nr. 5 des Deutschen Buch- und Steindruckers darauf verwiesen, daß über die Tarifgemeinschaft hinaus die Gewerkschaftler sich einen Einfluß auf Gebieten schaffen müssen, welche die Gewerkschaften sich freiwillig verschlossen und wo sie außerdem noch den Schlüssel aus der Hand gegeben haben. In dem Bemühen, unsere auf eine notwendige erweiterte Tätigkeit der Gewerkschaften gerichteten Bestrebungen um jeden Preis und wider jede Logik abzutun, vergessen gerade diejenigen Kollegen, die uns sonst immer „belehren“, daß nur durch die Gesetzgebung, durch die Tätigkeit der Sozialdemokraten im Reichstage eine gründliche Hilfe den Arbeitern gesichert werden könne, dieses ihr sonst mit so großer Ueberzeugung vorgetragene sozial- und wirtschaftspolitische Prinzip und werfen Gesetzgebung, Reichstag, Regierung, ja selbst die Sozialdemokratie ins alte Eisen, um dafür mit größter Feierlichkeit die Fahne der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft aufzupflanzen. So schreibt Golm-Verlin in Nr. 4, daß er nicht fassen könne, wie man den Staat, „diese Musterorganisation der Ungerechtigkeiten und zu Gewalttaten geeigneten Ausbeuterklasse weniger Personen, denselben Staat, der seine vornehmste Aufgabe in Stärkung des Kapitalismus und Junkertumes erblickt“, mit der gesetzlichen Einführung einer Arbeitslosen-Unterstützung betrauen könne. Golm, der doch den „linken Flügel“ vertritt, übersieht dabei ganz, daß die Prinzipalität, mit der er sich friedlich verständigt, jede Kommune, bei der wir um die Vergebung der Druckerarbeiten an tarifstreue Druckereien petitionieren, ein Stück dieses Staates ist und daß der Einfluß, den wir uns überall in Staat und Gesellschaft erobern, ein Stück Beeinflussung der Staatsmaschinerie zu unsern Gunsten ist. Der Arbeiter ist als geschlossenes Ganzes selbst ein Stück Staat und vielleicht das wichtigste, nur daß die Arbeiter versäumt haben, dafür zu sorgen, ihre wirtschaftlichen Organisationen zielbewußt zu staatlichen Machtfaktoren heranzureifen zu lassen. Wie will denn Golm einmal aus der ganzen Misere herauskommen, wenn er nicht vor die richtige Schmelze gehen will, denn seine Ausführungen, daß die Unternehmer mit ihrem größern Einflusse für die Vertretung von Arbeiterinteressen sorgen sollen, ist doch wirklich zu naiv. Welches Programm will Golm denn vertreten wissen, das allgemein die Gewerkschaften und speziell die Buchdrucker materiell und ideell an das Ziel ihrer Wünsche bringt? Dieses Programm mag lauten wie es will, immer wird Golm dabei die Hilfe von Staat und Gesellschaft nicht entbehren können.

Auch unser „Freund“ E. „staunt“ darüber, „daß ein solcher durch langjährige Praxis erfahrener Mann wie R. glaubt, von der Regierung etwas Praktisches und Gutes für die Arbeiter zu erwarten, die täglich und stündlich (siehe Arbeitsloseninterpellation vom Oktober v. J.) ein geradezu klägliches Unverständnis in der Auffassung praktischer Lebensfragen verrät“. — Nach unserer Meinung läßt die Regierung jedem Teile des Volkes diejenige Beachtung zu teil werden, die er sich tatsäclich zu verschaffen weiß. Hier ist für die ganze deutsche Gewerkschaftsbewegung Rhodus, und ihr muß zugerufen werden: „Zeige, was du kannst!“

Nun ist allerdings noch ein weiter Weg, bis wir in Deutschland durch machtvolle wirtschaftliche Organisationen der Arbeiter einen Einfluß auf die staatliche Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitslosen-Unterstützung gewinnen. In Verfolg dieses Zieles, das erst jüngst wieder Fanny Schmeil mit bemerkenswertem Verständnisse gekennzeichnet hat, können wir uns aber nicht durch Theorien, sondern nur durch die Tatsachen, die in der Entwicklung hervortreten, leiten lassen. Wir haben genau die Pflichten der Gewerkschaften umgrenzt und sie mit Recht als eine unerläßliche Handhabe für unsere Forderungen an Staat und Gesellschaft in den Vordergrund geschoben. Wenn dieses mehrfach genannte Gebiet so leicht zu überblicken und wenn es mit dem bloßen Fordern getan wäre, dann würden wir für mindestens ein halbes Jahr eine umfassende öffentliche Propaganda in Vorschlag bringen, so aber haben die Gewerkschaften Sprosse für Sprosse in der Stufenleiter der Entwicklung zu einer gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung und zu einer gesetzlichen Arbeitslosen-Unterstützung zu betreten und jeder denkende Kollege wird unseren diesbezüglichen Darlegungen den Kern der Berechtigung nicht absprechen wollen. Deshalb muß nach unserm Dafürhalten überall, wo wir für die Arbeiterchaft unsere Kräfte entfalten, immer unsere Tätigkeit eine reformerische in der speziellen Organisation und in der Arbeiterchaft überhaupt sein. Aus der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft kann nur herausgeholt werden, was die allgemeinen Verhältnisse gestatten, darum haben wir eingangs dieses Artikels auf die allgemeinen Mittel hingewiesen und darum muß auf die allgemeinen Verhältnisse einen Einfluß zu gewinnen die Aufgabe aller Gewerkschaften sein, die jetzt nach Mitteln und Wegen suchen, der Arbeitslosigkeit zu begegnen. Dazu ist aber wiederum ein inniger Zusammenschluß aller Gewerkschaften erforderlich, ausgerüstet mit einem einheitlichen Willen, einem einheitlichen Ziele und einem einheitlichen Programme. — Was wir als Buchdrucker tun können, darauf wollen wir in den nächsten Artikeln eingehen.

Entscheidung der laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amte der Deutschen Buchdrucker.)

Klage wegen Berechnung des durchschnittlichen Satzes bei kleinen Schiebungen.

Sachverhalt: Die Kläger sind in einer Zeitung beschäftigt, in welcher letzterer der Handelstell aus Kolonel besetzt und mit Wästelbeitragletten durchschossen ist. Bisher gerechneten die Kläger die in ihren 3 bis 10 Zeilen umfassenen Satzschiebungen vorkommenden Regletten als Raum, während die Firma jetzt die Unordnung traf, daß die Entschädigung für Regletten nach den im § 3 festgesetzten Sätzen auf den Zeilenpreis zu verrechnen sei.

Entscheid: Die Regletten sind nach Raum zu berechnen.

Begründung: Die Berechnung von Durchschnitt im Sinne des § 3 ist im speziellen nur für dauernd durchschnittlichen Satz gedacht; eine Anwendung dieser tariflichen Bestimmung auf die kleinen Satzschiebungen bei Herstellung von Zeitungen ist nicht gewollt worden, und es ist deshalb beim Zeitungssatz an der Berechnung der Regletten nach Raum festzuhalten.

Klage wegen 6 Mk. Lohnabzug.

Sachverhalt: Der Kläger hatte als Insetatenbesitzer bei einer Firma den Namen Schulz fälschlicherweise mit f statt mit z gesetzt; das überflüssige t war dann vom Korrektor zwar angestrichen, nicht aber vom Kläger herauskorrigiert worden, vielmehr nahm derselbe das t heraus und ließ das t stehen, so daß der Name jetzt nicht Schulz sondern Schulz lautete. Der Insetat verweigerte die Zahlung des Insetatenbetrages, und die Firma nahm deshalb Veranlassung, den Kläger für den durch seine falsche Korrektur entstandenen Anfall an der Insetateneinnahme in Höhe von 6 Mk. verantwortlich zu machen. Während der Kläger gegen diesen Abzug protestierte, bezog sich die Firma für ihre Maßnahme auf die auch vom Kläger unterschriebene Arbeitsordnung, wonach der Setzer für einen durch nicht ordnungsgemäß ausgeführte Korrektur entstandenen Schaden haftbar ist. Der Kläger bestreitet, daß die Arbeitsordnung postzuletzt genehmigt sei.

Entscheid: Die Firma war zu dem Lohnabzuge nicht berechtigt.

Begründung: Das Schiedsgericht vertritt die Meinung, daß es sich bei der felderhastigen Korrektur jenes Insetats um ein Vorkommnis handelt, das auch durch

Anferlegung von Strafen nicht zu vermeiden sein wird. Zweifellos trägt der Kläger die Schuld an dem von ihm verursachten Fehler und die Firma war berechtigt, ihn deshalb auch zur Verantwortung zu ziehen. Es konnte dies aber nicht durch einen Lohnabzug geschehen, der durch das Bürgerliche Gesetzbuch als gesetzwidrig anzusehen ist. Lediglich aus diesem Grunde mußte das Schiedsgericht entscheiden, daß der Lohnabzug nicht berechtigt war. Die Firma wird deshalb ersucht, innerhalb drei Tagen — vom Tage der Zustellung dieses Entscheides an gerechnet — den zurüdbehaltenen Teil des Lohnes an den Kläger auszugeben.

Klage wegen 35 Proz. Aufschlages für Register-
satz.

Sachverhalt: Die Kläger setzten ein Register, das in früheren Jahren mit einem Aufschlage von 35 Proz. berechnet wurde; bei der diesmaligen Herstellung wollte die Firma dagegen nur 25 Proz. gewähren und strich den für Registeratz besonders gezählten Aufschlag von 25 Proz., unter der Motivierung, daß ein solcher Aufschlag tariflich nicht berechtigt und früher nur irrtümlich anerkannt worden sei. Die Kläger ihrerseits glauben sich mit jener Forderung im Rechte und sind der Meinung, daß die Firma nicht berechtigt war, den früher vereinbarten Satzpreis zu ändern, nachdem bereits die Herstellung des Registers beendet war.

Entscheid: Das Register ist mit 25 Proz. Aufschlag zu berechnen.

Begründung: Bei Berechnung des Registers kommen die Bestimmungen der §§ 9 und 10,2 zur Anwendung, und zwar mit 10 Proz. für Ziffernsatz und mit 15 Proz. für Namensatz. Etwaige Unterbrechungen wie Sperrungen liegen außerhalb dieses Aufschlages. Den Satz besonders mit 25 Proz. Aufschlag zu berechnen, nur weil es sich um Registeratz handelt, ist tariflich nicht berechtigt; schmale Breite ist nicht zu konstatieren.

Klage wegen zweimaligen Ausschließens zur Korrektur.

Sachverhalt: Der Kläger setzte ein Werk kolumnenweise allein, so daß er also Umbrechgeld nicht berechnen kann; aus diesem Grunde hält er sich nicht für verpflichtet, den Bogen auch das zweite Mal ohne Entschädigung zur Korrektur anzuschließen. Kläger beansprucht vielmehr hierfür eine besondere Entschädigung und ist der Ansicht, daß der Absatz 2 im § 19 hierauf auszuweichen wäre.

Entscheid: Der Kläger ist abzuweisen.

Begründung: Der § 21 des Tarifes besagt, daß das mehr als zweimalige Ausschließen zur Korrektur dem Setzer zu entschädigen ist; hierdurch ist also festgestellt, daß das vom Kläger verlangte zweimalige Ausschließen nicht besonders zu entschädigen ist. Der Abs. 2 im § 19 kann nicht in einer Weise zur Anwendung kommen, daß dadurch die Bestimmung eines andern Paragraphen des Tarifes aufgehoben wird, wie überhaupt eine Ausdehnung des § 19 Absatz 2 im Sinne des Klageantrages nicht möglich ist.

Klage wegen Kürzung des Wochenlohnes.

Sachverhalt: Die Kläger sind berechnende Setzer; für Arbeiten, die nicht im Berechnen hergestellt werden, ist mit denselben ein Stundenlohn von 59 Pf. vereinbart, was bei einer vollen Woche Beschäftigung in diesem Arbeitsverhältnisse einen Lohn von 31,86 Mk. für 54 geleistete Arbeitsstunden ergeben würde. Während sie früher diesen Stundenlohn bezogen, sei ihnen vor Wochen mitgeteilt worden, daß sie für die Folge im gewissen Gelde arbeiten müßten und zwar zu einem Lohne von 28,20, 29,00 und 29,50 Mk. Die Kläger hatten hiergegen auch nichts einzuwenden, erhoben aber später Klage wegen erfolgter Lohnherabsetzung. Die Firma erklärt demgegenüber, daß sie wegen mangelnder Arbeit im Berechnen nicht in der Lage gewesen sei, die Kläger auch ferner im Berechnen zu beschäftigen; hätten die Kläger hierauf bestanden, so hätte die Entlassung derselben folgen müssen; um diese aber zu vermeiden, seien die Kläger ins gewisse Geld gestellt worden. Von dieser Veränderung im Arbeitsverhältnisse sei ihnen ordnungsgemäß am Sonntag Kenntnis gegeben worden.

Entscheid: Die Kläger sind mit ihrem Klageantrage abzuweisen.

Begründung: Durch die Auslage beider Parteien ist festgestellt, daß die Abmung des bisherigen Arbeitsverhältnisses im Einverständnis der Kläger erfolgt war; die ihnen für das neue Arbeitsverhältnis gebotenen Wochenlöhne entsprechen den tariflichen Bestimmungen und das Schiedsgericht ist deshalb nicht berechtigt, zu beschließen, daß die Kläger auch in den neuen Arbeitsverhältnisse nach den früher vereinbarten Bedingungen aus einem andern Arbeitsverhältnisse gelohnt werden müssen.

Klage auf 60 Mk. Lohn für Kündigungslos-
Entlassung.

Sachverhalt: Der Kläger gibt an, etwa vier Wochen bei der Beklagten beschäftigt gewesen zu sein; zwei Tage vor seiner Entlassung sei ihm dann eine Arbeitsordnung zur Unterschrift vorgelegt worden, wonach er ohne Kündigung beschäftigt sei. Diese Arbeitsordnung habe er zwar unterschrieben, er sei aber der Meinung, daß dieselbe erst nach Ablauf seiner Kündigungsfrist Gültigkeit erhalten könne. Die Firma ihrerseits gibt die Erklärung ab, daß in ihrem Geschäft sämtliche Angestellten ohne Kündigung beschäftigt seien, wie dies eine in den Arbeitsräumen aushängende Arbeitsordnung auch besage. Daß die Arbeitsordnung dem Kläger erst wenige Tage vor seiner Entlassung zur Unterschrift vorgelegt worden sei, beruhe auf einem Versehen des Obermaschinenmeisters, stehe aber

mit der Entlassung des Klägers in gar keinem Zusammenhang. Der Kläger sei ferner ausdrücklich nur auf Aus-
hilfe engagiert und sei die Kündigung schon deshalb ausgeschlossen gewesen, da er noch nicht vier Wochen beschäftigt war.

Entscheid: Der Kläger ist abzuweisen.

Begründung: Aus den von dem Kläger nicht befürten Aussagen der Firma und aus der vom Kläger unterschriebenen und vorliegenden Arbeitsordnung geht hervor, daß der Kläger durch seine Unterschrift auf jede Kündigungsfrist Verzicht geleistet habe. Daß die Entlassung nun zwei Tage nach jener Unterschriftleistung erfolgte, macht die letztere deshalb nicht ungültig. Auch ist festgestellt, daß die Firma sämtliche Befehle ohne Kündigung beschäftigt.

Klage wegen 1,42 Mk. Lohnabzuges.

Sachverhalt: Der Kläger ist auswärtig ortsansässig. Zum 30. September hatte er eine Vorladung nach dem Gemeindebüro erhalten, der er innerhalb seiner Arbeitszeit entsprechen mußte. Er beurlaubte sich beim Faktor und erhielt auch die Erlaubnis. Die Versammlung würde nicht ganz zwei Stunden. Am darauffolgenden Sonnabend wurden dem Kläger diese zwei Stunden aber in Abzug gebracht; ebenso wurde ihm die Entschädigung für zwei Ueberstunden in Abzug gebracht, die er am genannten Tage zu leisten hatte. Die Firma ist am Erscheinen mit genügender Entschädigung behindert. Ihre schriftliche Versicherung zur Klage geht dahin, daß der Kläger nach ihrer Meinung nicht verpflichtet war, innerhalb der Arbeitszeit seine Sache vor dem Gemeindebüro zu erledigen; auch habe es in seiner Hand gelegen, einen gelegenern Zeitpunkt für die Verhandlung mit dem Gemeindevorsteher zu beantragen. Da der Behelfsvorsetzende erklärt, in die Vorladung des Klägers vor den Gemeindebeamten Einsicht genommen zu haben, ist das Schiedsgericht der Ansicht, daß es dann nicht mehr in dem Willen des Klägers gelegen haben kann, um eine andre Terminstunde nachzusuchen. Nach der Vorladung war der Kläger gezwungen, zum festgesetzten Termine zu erscheinen, und es geht daraus ferner hervor, daß es sich dabei um die Wahrnehmung einer ihm erwachsenen kommunalen Pflicht handelt, weshalb ein Lohnabzug nicht berechtigt war. Nach diesem klarliegenden Sachverhalte beschloß das Schiedsgericht auch in Abwesenheit der Firma zu verhandeln.

Entscheid: Dem Kläger sind die eingeklagten 1,42 Mk. innerhalb drei Tagen nach Zustellung des Erkenntnisses zuzufallen.

Die Begründung hierfür liegt in dem vorstehenden Sachverhalte.

Korrespondenzen.

P. Apenrade. Nach Tagen voller Mühe und Arbeit, voller Kampf und Streit folgt auch ein Tag der Ruhe, ein Tag der Freude, an dem man alle Sorgen und allen Kummer zu Hause läßt und hinaus eilt, um sich an der Quelle zu laben. So eilten denn auch am 28. Februar die Mitglieder des hiesigen Ortsvereins zu dem von denselben auf Hotel Danmark arrangierten Wintervergnügen, um auf einige Stunden sich der Freude hinzugeben, allen Kummer vergebend, und um für den weiteren Kampf ums Dasein neue Kraft zu schöpfen. Es war das erste Mal, daß unser Ortsverein es wagte, mit Einladungen zur Teilnahme an unserm Vergnügen, bestehend in Theateraufführung und Ball, an die Desfentlichteit zu treten und unsere Erwartungen wurden weit übertroffen. Gegen 9 Uhr war der geräumige, von Kollegenfrauen mit Guirlanden, Gutenbergsilbern und Buchdruckerwappen schön geschmückte Saal bis auf den letzten Platz besetzt. Nach einigen Musikstücken und einem von zwei Kollegen gesungenen Duett ergriff der Vorsetzende Petersen das Wort und entwarf ein klares Bild über die Ziele des Verbandes. Redner führte den Anwesenden vor Augen, was der Verband für unsere Arbeitslosen, Kranken und Invaliden getan hat. Ebenfalls hatte der Verband in einer Zeit, wo eine furdortbare Geschäftskrise wie ein Alpdrück auf dem deutschen Volke lastete, es möglich gemacht, daß die Bühne um 7 1/2 Proz. erhöht wurden. Zum Schluß forderte Redner die Anwesenden auf, mit ihm ein dreifaches Hoch auszubringen auf den Deutschen Buchdruckerverband, was begeisterte Aufnahme fand. Hiernach ging ein kleiner Einakter „Er ist mondfrüchtig“ unter großem Beifalle über die Bretter. Die übrigen Nummern des reichhaltigen Programms fanden ungeteilten Beifall der Anwesenden. Um 12 Uhr fand ein gemeinschaftlicher Kaffeestück statt, bei dem Rede und Gesang mit einander wechselten. Nun trat der Tanz in seine Rechte. Nur zu schnell verging die Zeit und der hereinbrechende Tag mahnte die Teilnehmer an den Ausbruch. Behauptet wurde am andern Tage, daß noch um 11 Uhr vormittags einige „Reichgeflüster“ schwankend und stöhnend die „Dörfstraße“ passiert hätten. — Schließen will ich mit der Bitte, daß die Kollegen die Versammlungen ebenso zahlreich besuchen möchten wie die Festlichkeiten.

Arnstadt. Am 28. Februar hatten sich im Schwarzbürger Hofe die Mitglieder des Arnstadts versammelt, um die Tausche des vor kurzem gegründeten Ortsvereins zu vollziehen. Eine Anzahl Erfurter Kollegen hatte es sich trotz der ungünstigen Witterung nicht nehmen lassen, diesem für unsere Verbandsfrage äußerst wichtigen Akte als Kaufpaten beizuwohnen; auch trugen diese durch Gesang usw. zur Verschönerung der Feier bei. Erst in der fünften Morgenstunde trennte man sich mit dem Be-

Der 300 Bände zählenden Bibliothek wurden von 84 Mitgliefern 143 Bände entliehen. — Um die Mitglieder auch in geselliger Hinsicht zu vereinen, fanden außer der Johannisfeier ein humoristischer Serienabend, ein Familienabend sowie eine Weihnachtsfeier statt, doch entsprachen diese Veranstaltungen, die von der Gesangsabteilung Typographia bereitwillig durch Vortrag schöner Chorlieder unterstützt wurden, hinsichtlich ihres Besuches den gehegten Erwartungen nicht. — In der Vertretung der Ortskrankenkasse, des Gewerbegerichtes und des Gewerkschaftskartells waren wir wie im Vorjahre vertreten. — Der hierauf vom Kassierer erstattete Kaspenbericht der Bezirks- und Typographiakrankenkasse gab zu Bemerkungen keinen Anlaß. Nachdem noch einige kleinere Vorträge ihre Erledigung gefunden hatten, schritt man zur Neuwahl des Gesamtvorstandes mit dem Ergebnisse, daß der jetzige Vorstand unter Dankbarkeit für seine bisherige aufopfernde Tätigkeit einstimmig wieder gewählt wurde, desgleichen die Kollegen Danner und Kaufch als Vertreter beim Gewerkschaftskartelle. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden, auch fernerhin ihre Schuldigkeit als Verbandsmitglieder zu tun, hauptsächlich in Bezug auf Verammlungsbuch sowie regeres Abonnement auf den Corr. und schloß sodann mit einem dreisätzigen Hoch auf unsere Organisation die in allen Teilen ruhig und sachlich verlaufene Versammlung.

Heilbronn. Am 1. März hielt der Maschinenmeisterverein seine Versammlung ab, welche von fast allen Mitgliedern gut besucht war. Unter Geschäftlicher Berichte der Vorsitzende über den Kompleturkursus, welcher voriges Jahr mit über 30 Kollegen in der gewerblichen Fortbildungsschule begonnen hat. Er bemerkte, daß bis jetzt gute Resultate zu verzeichnen wären, forderte jedoch die Teilnehmer auf, die kurze Zeit, die der Kursus noch dauern würde, nach Möglichkeit auszunutzen. Obermaschinenmeister Haug, Vorsitzender des Stuttgarter Brudervereins, hielt hierauf einen sehrreichen Vortrag über Vicidenz- und Illustrationsfarbendruck, welcher aus fünf Teilen zusammenge setzt war: Das Farbmateriale, Farbmischungen, bunter Vicidenzdruck, Illustrationsfarbendruck, der Drei- und Vierfarbendruck. Zur leichteren Erklärung waren die in jeder Abteilung vorkommenden Druckarten ausgelegt und an der Hand dieser sowie geübt auf reiche Erfahrung verband es der Vortragende, von diesem an vielseitigkeit grenzenden Thema das Beste hervorzubringen zu bieten. Auch sämtliche bis jetzt bekannten chemischen Färbemethoden waren in mehreren Exemplaren ausgestellt und bemerke hierzu Kollege Haug, daß wohl von allen Arten keiner unsern Handauschnitte gleichkäme, was auch in der eingetretenen Diskussion anerkannt wurde. Reicher Beifall besahnte den Redner am Schluß seines Vortrages. Nachdem der Vorsitzende dem Referenten den Dank der Versammlung ausgesprochen, hatte die anregende Versammlung ihren Schluß erreicht.

Vörsach. Die am 22. Februar in Waßburg abgehaltene Bezirksversammlung war gut besucht. Die Druckorte Sätzingen und Lodbach waren nicht vertreten, während von den übrigen Orten so ziemlich alle Kollegen anwesend waren. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende einmüßig des verstorbenen Kollegen Jakob Bösch aus Pfankstätt in einem kurzen Nachruf. Aus dem Geschäftsbericht ist u. a. zu vermerken, daß der Mitgliederstand im letzten Jahre um 20 gestiegen ist; zurzeit beträgt derselbe 65. Nunmehr sind in allen Bezirksdruckerorten Mitglieder vertreten. Ebenso findet der Tarif immer mehr Eingang. Die Druckeri-Objetter-Chiangen ist für Mitglieder geschlossen. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Hierauf hielt Kollege Lindenlaub-Freiburg ein sehr befallig aufgenommenes Referat über Pflichten und Rechte der Verbandsmitglieder, daran anschließend eine gewerbvereinliche Rundschau, die durch ihre sachliche, leichtverständliche Fassung den Beifall aller Kollegen fand. Zur Lehrlingsfrage wurde dahin Stellung genommen, daß in denjenigen Geschäften, wo die Lehrlingskassa zurzeit überschritten ist, seitens der Mitglieder vorgegangen werden soll. Die Bezirksverwaltung verbandte an die Ortskollegen im Bezirke die vom Gauvorstande herausgegebene Flugchrift zur Aufklärung über die Verhältnisse und Aussichten in unserm Berufe. Der derzeitige Vorsitzende und Kassierer Sinnwell wurde einstimmig wiedergewählt wie auch die übrigen Vorstandsmitglieder. Zum Gaultage wurden vier Delegierte und deren Stellvertreter aufgestellt, ebenso einige Anträge zu demselben angenommen. Das Johannistfest findet in St. Pfaffen und die nächste Bezirksversammlung in Zell i. B. statt. Unter Verschiedenes kam auch die „Geistesfrucht“ zur Sprache, bei der viel gesprochen aber nichts geändert wurde. — Nachschrift. An dieser Stelle wollen wir eines Kollegen noch gedenken, der in so hervorragender Weise den „Arbeitswilligen“ spielt und dies leider zum Schaden seiner Mitkollegen. Martin Bösch heißt der gute Mann, der sich durch Heberarbeit bis abends 10 Uhr und Sonntag nach Bedarf (bis mittags 4 Uhr) die Kunst des Prinzipals zu erwerben sucht. Alles dies tut er aus reinem „Geschäftsinteresse“, wer ihm dies widerlegt, den fordert er zum Zweikampfe. Diejenigen Kollegen verbandt das Geschäft den lebhaften Personalwechsel in letzter Zeit. Bösch erklärte seinen Austritt aus dem Verbandsverbande auf Grund fortwährender Verkennung seiner Person von seiten der Nebenkollegen!

Solingen. Am 1. März tagte hier eine öffentliche Buchdrucker- und Verleger- Versammlung, welche außer von Buchdruckern auch von Vertretern hiesiger Gewerkschafts-

pp.-Frankfurt a. M. Die am 1. März im Gewerkschaftshause abgehaltene Jahres-Hauptversammlung hatte sich eines außerordentlich guten Besuches zu erfreuen und ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken des verstorbenen Mitglieds Daniel Libbach in der üblichen Weise. Unter geschäftlichen Mitteilungen gab der Vorsitzende seiner Freude über den günstigen Verlauf des Gewerkschaftskartells Ausdruck und die eingegangene Abrechnung des Gewerkschaftskartells bekannt, wie auch, daß die Zentral-Arbeiterbibliothek in den nächsten Tagen eröffnet werden wird. Der Beschluß betr. Leistung eines gewinnreichen Jahresbeitrages wurde vorbehalten. Aus dem nunmehr gegebenen umfangreichen Jahresberichte des Vorsitzenden ist folgendes zu entnehmen: Es fanden 11 Mitgliebertreffen, 50 Vorstandssitzungen, 4 Drucker- und Verleger- Versammlungen und eine Anzahl Vertrauensmännerversammlungen statt; leider ließ das Interesse der Mitglieder am Vereinskassen sehr viel zu wünschen übrig. Die Mitgliederzahl betrug am Jahreschlusse 921 gegen 786 im Vorjahre. Während die Liquidation in unserm Bezirke Solingen v. d. G. trotz aller Bemühungen erfolglos blieb, hatten wir mit höchst erfreulicher Weise mehr Glück. Leider hatten wir auch dieses Jahr den Tod von acht tüchtigen Kollegen zu beklagen, deren Andenken in Ehren gehalten wird. Das hiesige Tarifschiedsgericht hatte sich mit drei Fällen zu beschäftigen, wovon einer zu gunsten des Prinzipals und zwei zu gunsten der Gehilfen entschieden wurden. Die getroffenen Arrangements der Vergütungs- und Fachkommission fanden allgemeine Zustimmung. Als Kuriosum sei mitgeteilt, daß im abgelaufenen Jahre der erste Kunstjünger auch die für unser Gewerbe seit Einführung der Handwerkskammern bestehende „Geleitsprüfung mit der Note „gut“ bestand. Alles in allem kann das abgelaufene Geschäftsjahr immerhin noch als ein günstiges bezeichnet werden, trotzdem wir unter der schlechten Konjunktur und der fortschreitenden Einführung der Sezmashinen nicht wenig zu leiden hatten. — Der Bericht wurde beifällig aufgenommen und in der Diskussion anerkannt, daß der Vorstand stets im Interesse des Vereinskassens gehandelt. Beschäftigung wurde geföhrt über die übermäßige Ausnutzung der Sezmashinen durch Doppelschichten. — Nach der Abrechnung des Bezirkskassierers, welche gedruckt vorlag, wies die Bezirkskassa am Jahreschlusse ein Vermögen von 6029,33 Mk. auf. Der Fonds für unverschuldet in Rot geratene Kollegen hatte bei einer Einnahme von 342,08 Mk. und einer Ausgabe von 115 Mk. einen Stand von 713,89 Mk. Da Bücher und Kasse in besserer Ordnung befanden, wurde dem Kassierer Decharge erteilt. — Der Beitrag wurde auf der jetzigen Höhe befesten. — Der Bücherbestand der Bibliothek ist von 1148 auf 1189 Bände gestiegen; entliehen wurden von 662 Kollegen und 43 Lehrlingen 1541 Bände. — Beim Arbeitsnachweise meldeten sich konditionslos 452 Gehilfen, an denselben wandten sich 186 Firmen, verlangt wurden insgesamt 236 Gehilfen, eingestell 194 Gehilfen. Konditionslos am Jahreschlusse: 37 Gehilfen. Aus seiner Praxis gab der Verwalter bekannt, daß die Prinzipale vom paritätischen Arbeitsnachweise nur Aus- hilfskräfte beziehen; es sei notwendig, daß sie auch bei Deckung andern Bedarfes sich an denselben wenden müßten. — Die Remuneration des Vorstandes und der Bibliothekare wurde um je 10 Mk. die des Heizer- und Arbeitslofenkasserverwalters um 25 Mk. erhöht und demselben Decharge erteilt. — Die Vorschläge zur Neuwahl des Bezirksvorstandes zeitigten eine längere Debatte, da der jetzige Kassierer eine Wiederwahl aus Gesundheitsrücksichten definitiv ablehnte und die Vertrauensleute eine Doppelkandidatur-Aufstellung beschlossen hatten, während ein Teil der Versammlung gegen eine solche war. Schließlich wurde folgende Liste zur Urwahl aufgestellt: erster Vorsitzender: E. Kumbler, A. Bornstessel; zweiter Vorsitzender: F. Kintel, F. Tönnies; Kassierer: F. Koppe, Ph. Guthardt; Schriftführer: F. Röbel, F. Kraus; Beisitzer: F. Müller, F. Fischer. — Als Revisoren wurden die Kollegen Dorn, Theunert und Lauer gewählt und als Bibliothekare die Kollegen Fadelmeyer, Fried und Züblich bestimmt. — Ueber die Funktionen der Krankenkontrollenre entwickelte sich eine längere Debatte. Schließlich wurde die Einteilung der Stadt in 12 Bezirke auf Antrag der Vertrauensleute zwecks besserer Kontrollausübung mit 30 gegen 17 Stimmen angenommen. — Da inzwischen die Zeit schon ziemlich weit vorgeschritten und auch die Versammlung sich schon neidlich gelichtet hatte, wurden die übrigen Tagesordnungspunkte auf Antrag für eine zweite Versammlung vorbehalten.

Heidelberg. Umfände halber konnte die Ordentliche Hauptversammlung unerser Bezirksvereins erst am 28. Februar abgehalten werden und hatte sich dieselbe eines äußerst guten Besuches zu erfreuen; anwesend waren außer den meisten hiesigen Mitgliedern noch je ein Mitglied aus Adelsheim, Mosbach und Wiesloch. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht, demzufolge das Jahr 1902 hauptsächlich durch den in Saarbrücken abgehaltenen Gaultage wie durch die Münchener Generalversammlung ein arbeitsreiches war. Die Vereinskassens wurden in 2 Haupt- und 9 Monatsversammlungen, deren Besuch mit Ausnahme der beiden ersten kein allzu großer war, erledigt. Erfreulicherweise hat sich der Mitgliederstand im Berichtsjahre wiederum aufwärts bewegt und betrug Ende des 4. Quartals 90 gegen 79 im Vorjahre. Die Bezirkskassa hat einen Bestand von 244 Mk.; aus derselben wurden 45 durchgereichte nicht bezugsberechtigzte und ausgesetzte Mitglieder mit 31,75 Mk. unterstützt. —

wirksam, wieder einen Stein zu unserm stolzen Bau beigetragen zu haben und mit dem Wunsche, daß dem zum zweitenmale gegründeten Ortsvereine eine längere Lebensdauer beschieden sein möge als dem ersten. — Die Mitgliedschaft Arnstadt, welche gegenwärtig aus 10 Mitgliedern besteht, wählte zu ihrem Vertrauensmanne den Kollegen W. Gräfer, Angelhausen bei Arnstadt.

Berlin. Unter der Chiffre „n.“ ging dem Unterzeichneten ein Schreiben aus Berlin zu, in welchem Klage geföhrt wird, daß ein Abteilungsleiter in einer hiesigen Druckerei eine zu lange Arbeitszeit habe, er also den Tarif verleiße, welche wettbewerbsföhrender Tatsache in einem ausführlichen Artikel der Corr. der staunenden Mittelwelt übermitteln sollte, was dieser jedoch ablehnte, da der Eingehender nicht einmal den Mit hatte, seinen Namen zu nennen. Da diese Ablehnung nur dem anonymen Artikel-schreiber ein Beweis für die im Verbands herrschende Kayheit in Tarifachen ist, so sendet er uns Abschrift seines Artikels und ber mit der Corr.-Redaktion gestopfienen Korrespondenz mit der Drohung, daß am 20. März ein Schreiben gleichen Inhaltes dem Typographen zugehen wird. Wir müssen nun zu unserm Bedauern dem Herrn Unomythus erklären, daß diese Drohung nicht den geringsten Einbruck auf uns macht; anonyme Schreiben finden auch bei uns nur die Wirkung, welche derartige Erzeugnisse verdienen; will der ungenannte Herr seine Geistesprodukte im Typ. abladen, so ist ihm das unbenommen, jedenfalls qualifiziert er sich besser zum Mitarbeiter dieses Organes als des unsrigen. Der Verbandsvorstand.

Berlin. Der Verein aller in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielt am 28. Februar eine stark besuchte Vereinsversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Wezel durch Erheben von den Plätzen. Sodann erstattete Kollege Werhahn Bericht über den Streit in Frankfurt-Offenbach. Da bereits im Corr. eingehend hierüber berichtet wurde, erübrigt es sich, denselben nochmals zu wiederholen. Die Versammlung nahm den Bericht mit lebhaftem Beifalle entgegen und drückte den dortigen Kollegen durch Annahme folgender Resolution ihre Anerkennung aus: Die heute im Gewerkschaftshause tagende Versammlung nimmt mit Genehmigung Kenntnis von der in Frankfurt-Offenbach erfolgten Verftändigung zwischen Prinzipalen und Gehilfen und erklärt sich mit den getroffenen Vereinbarungen voll und ganz einverstanden. Ferner spricht die Versammlung dem Kollegen Werhahn sowie den amtierenden Kollegen in Frankfurt-Offenbach für ihre Tätigkeit in Interesse der gesamten Gewerkschaft Deutschlands ihren Dank aus. — Der nächste Punkt der Tagesordnung: Stellungnahme zum Streit der Stempelschneider und Graveure, zeitigte eine lebhafteste, ausgebehnte Debatte. Die in den hiesigen Gewerkschaften beschäftigten Stempelschneider und Graveure befinden sich seit 14 Tagen im Ausstande. Da die Lohnverhältnisse der Stempelschneider von jeher außerordentlich ungünstige waren — Löhne von 15 und 18 Mk. waren nicht seltenes — so sahen sich dieselben veranlaßt, einen Minimallohn aufzustellen von 25 Mk. für Ausgelernte, 28,50 Mk. für Meistere. Für die höher Entlohnten 10 Proz. Zuschlag und für Ueberstunden 50 Proz. Zuschlag. Diese Forderungen wurden der Prinzipalität unterbreitet. Derselbe lehnte jedoch jede Unterhandlung mit der Gehilfenkommission ab mit der Motivierung, daß, da nicht alle Stempelschneider beschäftigten, nur eine Unterhandlung der einzelnen Personale mit ihren Arbeitgebern zulässig sei. Dieses lehnten die Gehilfen im Interesse einer einheitlichen Regelung ihrer Forderungen ab und traten sämtliche Stempelschneider und Graveure mit Ausnahme von zwei bei Theinhardt in den Ausstand. Die Versammlung erklärte sich durch Annahme folgender Resolution mit den Streikenden solidarisch: Die heute versammelten Schriftgießer und Hilfsarbeiter erklären sich solidarisch mit den Stempelschneidern und erklären die gesamten Forderungen für gerechtfertigt. Die Versammlung erwartet, daß die Firmeneinhaber die Gehilfenorganisation der Stempelschneider anerkennen und zu Verhandlungen bereit sein werden. Der Gehilfenkommission wird anheimgegeben, nochmals unter Hinguziehung des Verbandsvorsitzenden der Graveure und des Berliner Gauvorsitzes der Buchdrucker den Versuch zu machen, Verhandlungen mit der Prinzipalität anzubahnen.

Bromberg. Die erste diesjährige Bezirksversammlung wurde am 1. März in Thorn abgehalten. Anwesend waren aus Bromberg 28, Sznarazlaw 8 und Thorn 8 Mitglieder. Von den eingeladenen in Thorn conditionierenden Nichtmitgliedern waren leider nur zwei erschienen, welche sich auch zur Aufnahme meldeten. Nachdem der Kassierer den Kaspenbericht verlesen hatte und dem Kassierer Decharge erteilt worden war, hielt Kollege Damm-Bromberg ein einfüßndiges Referat über: Die zeitige Lage des Buchdruckers und wie verbessern wir dieselbe? Die Ausführungen des Redners wurden von den Anwesenden mit großem Beifalle aufgenommen. Beschwerde wurde darüber geföhrt, daß die polnische Druckerei Dziernik Rujawski in Sznarazlaw, welche seinerzeit den Tarif anerkannt hat, Druckkosten zu Schulerpreis herstelle und nach dem polnischen Tarife entlohne. Ferner wurde über die Lambecische Druckerei in Thorn geflagt. Derselbe beschäftigt neben 1 Gehilfen 7 bis 8 Lehrlinge. Die Versammlung faßte den Beschluß, an die Handwerkerkammer in Marienwerder Beschwerde zu führen, damit dieser Lehrlingsrichterei ein Ende bereitet wird. Hierauf wurden noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt.

vereine sehr zahlreich besucht war. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete ein Vortrag des Herrn Max Seidler aus Solingen über „Politik und Gewerkschaften“. Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe in verständnisvoller und sehr ansprechender Weise, so daß ihm nach Schluß seiner Ausführungen reicher Beifall der Versammlung zu teil wurde. — Der zweite Punkt der Tagesordnung lautete: Die scholle Behandlung des Personals der Firma W. B. Voll seitens des Geschäftsführers Hubert Baumann und des Metzgers P. Buntens. — Wohl mancher Leser des Corr. wird beim Bemerkten dieser „Spitzmarke“ unwillkürlich gespannt, denn wie viel Kollegen sind es nicht, die unter dem Regime dieses Herrn Baumann durch dessen „geübetes“ Benehmen leider immer nur für kurze Zeit dort konditionierten? In den gemeinsamen Ausdrücken erging sich der auch schon in anderen Geschäften durch Beiträge „berühmt“ gewordene Herr dem Personale gegenüber und waren die Kojenamen Schaf, Schafstoppf, Skique usw. noch lange nicht diejenigen schlimmster Art. Doch es würde zu weit führen, wollte man alle „Heldentaten“ dieses Mannes hier vörbringen. Erwähnt sei darum nur noch, daß schließlich das gesamte Personal — mit Ausnahme eines Herrn Zimmer, derselbe war bis dahin Verbandsmitglied — durch eine Kommission unter Hinzuziehung des Gauverwalters Müller aus Esfen mit der Forderung an die Inhaberin des Geschäfts herantrat, den Geschäftsführer H. Baumann wegen jenes unerlaubten und menschenunwürdigen Benehmens dem Personale gegenüber zu entlassen. Nach gründlicher Aussprache, in welcher die Inhaberin selbst einnahm, daß dieses Gebahren des p. Baumann aufhören müsse, wurde demselben in Unwissenheit der Kommission seine Stellung gekündigt. Dem Metzger Paul Buntens wurde hierbei anheimgegeben, sich für die Folge nicht mehr als ein willenloses Werkzeug solcher Leute herzugeben, sondern lieber mit dem Personale in kollegialer Weise umzugehen, wie sich das für ehrenhafte Menschen gezieme. — Die Versammlung drückte nach Kenntnisnahme dieses Rejutate des Kollegen der Firma W. B. Voll für ihr geschlossenes Vorgehen ihre volle Anerkennung aus. Ferner wurde erwähnt, daß nicht, wie ein Redner bemerkte, die Firmeninhaberin, weil sie vielleicht die Deffentlichkeit scheue, der Forderung nachkam, sondern lediglich, weil sie dieselbe nach Kenntnisnahme der Sachlage als eine gerechte seitens des Personals anerkannte. — Zum Schluß wies der Leiter der Versammlung noch darauf hin, wie die Einigkeit der Kollegen unter sich sowie mit der gesamten Arbeiterschaft in jeder Hinsicht nur nutzbringend wirken könne.

Stettin. Es hat sich hier eine Typographische Gesellschaft gebildet, welche die Weiterbildung der hiesigen Buchdruckergehilfen anstrebt. Das große Interesse, welches die hiesigen Kollegen der Gründung entgegenbringen, läßt erhoffen, daß die Ziele, welche sich die Gesellschaft gestellt hat, auch erreicht werden. Es werden eingerichtet: Zeichen- und Stizzerkurse, Tonplattenschnitkurse und Distulterabende. Die älteren Vereine bitten wir, uns unser Vorhaben zu erleichtern, indem sie uns überzählige Druckfaden und Muster zuwenden. Der Vorstand besteht aus folgenden Kollegen: Koppar, Vorsitzender; Mohr, Stellvertreter; Dobritz, Schriftführer; Witt, Kassierer; Thomas, Bicherwart. Sendungen sind an Kollegen Paul Dobritz, Stettin, Alleestraße 16, zu richten.

Strabing. Die am 28. Februar abgehaltene Generalversammlung der hiesigen Mitglieschaft war von 22 Mitgliedern besucht. Aus dem Berichte des Vorstandes war zu entnehmen, daß in tariflicher Beziehung hier insofern gegen das Vorjahr eine Besserung eingetreten ist, als der Mitgliesverband von 13 auf 26 stieg und so die Zahl der Nichtmitglieser erheblich im Abnehmen begriffen ist; gegenwärtig befinden sich sechs Nichtmitglieser hier. Ebenfalls hat das Lehrlingswesen in einigen kleineren hiesigen Druckereien in erfreulicher Weise abgenommen und ist die Lehrlingszahl nur in einer Druckerei um 1 überdritten. Sechsmaschinen stehen zurzeit 1 (Synopte) hier und die zweite (Monoline) wird Mitte März ihren Einzug halten (beide im Straubinger Tagesblatt). Versammlungen wurden vier abgehalten und war der Besuch jedesmal ein reger. Der Corr. wird in 12 Exemplaren gelesen, so daß je zwei Mitglieser ein Exemplar erhalten. Das Abonnement wird aus der Dristasse befristet; diese hat einen Kasfenbestand von 84,75 Mk. Ferner wurde im abgelaufenen Jahre eine Erhöhung des Beitrages zur Dristasse um 10 Pf. beschlossen und beträgt derselbe jetzt pro Woche 15 Pf. Für Bibliothekszwecke wurde in der Versammlung seiner zum erstenmale der Beitrag von 30 Mk. ausgeworfen. Ausgeskerterte und nichtbezugsberechtigte Mitglieder erhalten 50 Pf. Biaktium. Von einem Biaktium für bezugsberechtigte Mitglieder während der Wintermonate wurde für dieses Jahr nochmals Abstand genommen. (Die Wahl des Ausschusses siehe unter Verbandsnachrichten.)

Stuttgart. Zu der am 28. Februar abgehaltenen Mitglieschaftsversammlung unterzog der Vertrauensmann die rigorose Behandlungsweise der Gehilfen seitens des Faktors Vogel in der Buchdruckerei Scheufele einer sehr scharfen Kritik. Wie erinnerlich, ist diese Druckerei vor nicht allzu langer Zeit schon einmal in unrühmlicher Weise erwähnt worden und ist wohl das gerügte Vorgehen des Faktors auf jene Tatsachen zurückzuführen. Doch scheinen die ergriffenen Maßregeln einigen Erfolg zu versprechen. Weiter erwähnte er noch den Schriftgeherstreik in Frankfurt-Offenbach. Hieran beschäftigte sich die Versammlung mit

der Aufstellung von Kandidaten zur Wahl des Gauvorstandes und der Kontrollkommission, von Delegiertenkandidaten zum Gautage und von Beifigerkandidaten zum Gewerbegerichte. Erwähnt mag dazu nur werden, daß unser seitheriger Vorsitzender des Gauvorstandes von diesem Posten zurückgetreten ist, dabei auf die Gründe verweisend, die er schon in einer früheren Versammlung geltend gemacht hatte. Eine rege Diskussion rief der nächste Punkt der Tagesordnung hervor: Stellung von Anträgen zum Gautage. Da unsere Gautasse in Folge der großen Konditionslosigkeit sehr stark in Anspruch genommen wurde (der Rechenschaftsbericht weist eine Vermögensabnahme von 5381,24 Mk. nach), so unterbreitete der Gauvorstand der Versammlung den Antrag auf eine Steuererhöhung von 5 Pf. pro Woche. In ausführlicher Weise wurde dieser Antrag von den Kollegen Eise und Feuerstein begründet, welche nachwiesen, daß jetzt schon 33 Proz. der Gehilfen an der Unterstüzung teilgenommen hätten und in absehbarer Zeit keine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse Platz greifen werde. Die Konditionslosenzahl der Maschinenmeister und Schriftgeher nehme immer mehr zu in Folge der jetzigen Betriebsweise und wenn auch bei den Seckern momentan eine Besserung eingetreten sei, so halte diese nicht an, denn es gebe nur Hilfskonditionen und die Seckmaschine würde noch manchen Gehilfen entbehrlich machen. Auch die nächste Tarifrevision lege uns nahe, für alle Fälle gerüstet zu sein. Wenn wir diese Punkte ins Auge faßten, so wären wir geradezu verpflichtet, für unsere Konditionslosenzahl in der seitherigen Höhe einzutreten und dürften die Unterstüzung nicht herabsetzen. Im Prinzip stimmten sämtliche Redner dem Antrage zu, doch wollten einige den Zeitpunkt noch um ein Jahr hinausdrücken. Schließlich wurde der Antrag von der zur besuchten Versammlung gegen zwei Stimmen unterstüzt. Nachdem noch einige Punkte wegen der Karenzzeit usw. kurz erörtert worden und kein weiterer Antrag vorlag, wurde die Versammlung geschlossen.

Stuttgart. Die am 23. Februar abgehaltene, erfreulicherweise außerordentlich gut besuchte Versammlung des Vereins der in Schriftgeherereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen besaß sich ausschließlich mit der Frankfurter-Offenbacher Bewegung. In längerer Ausführung legte der Vorsitzende die Gründe dar, welche die Kollegen daselbst gezwungen hätten, wenn sie ihre tariflichen Zustände anderen deutschen Gießstädten gegenüber einigermaßen gleichbürtig gestalten wollten, in die Bewegung zu treten, hierbei gleich mitteilen, daß diesdbe zu Gunsten der Gehilfen beendet sei. Mit dem Wunsche, daß das Ertrügnisse auch der Mühe wert sein möge, schloß derselbe mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Kollegen Frankfurts-Offenbachs seinen mit großer Aufmerksamkeit verfolgten Bericht. Zum Schluß fand noch eine Besprechung über die eventuelle Festsetzung einer Extratarife bei derartigen Fällen statt und stimmte die Versammlung dem Vorschlage des Ausschusses bei, daß diesdbe in Zukunft, wenn notwendig, von der Zentralleitung geregelt werden möge.

Wiesbaden. Eine am 28. Februar abgehaltene Allgemeine Buchdruckerversammlung beschäftigte sich u. a. auch mit dem seitens des hiesigen Handwerker-Ausschusses für Lehrlingswesen gestellten Antrage, nach welchem die betreffenden Vorschriften dahin abzuändern sind, daß bei den Buchdruckern schon zu je einem Gehilfen zwei Lehrlinge eingestellt werden dürfen. Während man allerorts bemüht ist, Mittel und Wege zu finden, um der Arbeitsnot Einhalt zu tun, wozu doch auch eine mögliche Vermeidung der Einstellung von Lehrlingen wenigstens für dieses Jahr gälte, süklen sich hier gewisse Kreise bemüht, durch obigen Antrag der erwöhnten schlechten Konjunktur erst recht Vorschub zu leisten. Hoffentlich verküsst sich die Handwerkskammer dieser ihr zugunutzen ganz unqualifizierbaren Lehrlingszüchtere gegenüber ablehnend. Sollte übrigens dieser Antrag, wie allgemein angenommen wird, von der Buchdruckerinnung ausgehen, dann würde die Sache des fomsichen Vergleichsmades nicht ermanigen, da der Vorstand dieser Innung sich aus tarifreifen Prinzipalen zusammensetzt. Die Versammlung beschloß denn auch Beweisaufnahme darüber, wenn der famoje Antrag seine Entstehung verdankt. Einstimmig gelangte folgende Resolution, welche der Handwerkskammer zugestellt wurde, zur Annahme: Die heute am 28. Februar im Restaurant Zum Möhren tagende Allgemeine Buchdruckerversammlung protestiert entschieden gegen den Antrag des Handwerkskammer-Ausschusses für das Lehrlingswesen, wonach die betreffenden Vorschriften dahin abändert werden sollen, daß schon zu einem Gehilfen zwei Lehrlinge eingestellt werden dürfen. Die Annahme eines solchen Antrages ist dazu angetan, den zwischen Prinzipalität und Gehilfenschaft auf Grund der Tarifgemeinschaft bestehenden Frieden schwer zu gefährden. Da übrigens die große Mehrzahl der Buchdruckereibesitzer in Wiesbaden selbst sowohl wie im Bezirke den deutschen Buchdrucker-tarif, welcher schon eine Lehrlingsstala in sich birgt, unterstüztlich beim Tarif-Akte der deutschen Buchdrucker anerkannt haben, hält es die Versammlung für untunlich und überflüssig, andere Bestimmungen in dieser Sache Platz greifen zu lassen.

Rundschan.

Der Besleger der Offenbacher Zeitung (Herr S. Dohany) gewährt alljährlich auf diesem Sommer allen Gehilfen, welche ununterbrochen zwei Jahre in seinem

Geschäft tätig sind, acht Tage Sommerurlaub unter Fortbezahlung des Lohnes. Die in Betracht kommenden Gehilfen hatten um so mehr Ursache diese Neuierung zu begrüßen, als sie ohne jede Anregung getroffen wurde.

Das Frankfurter Journal (S. Nr. 27) wird seit dem 1. April auch in dem hiesigen Verlage besorgt. Es hat sich ein neuer Verleger, die Firma J. G. Holzwarth Nachf. (H. F. Minjon), gefunden. Die Firma ist bereits Verlegerin des Intelligenzblattes und der Frankfurter Nachrichten, wird also nun auch Frankfurter in dreifacher Form mit Lesestoff versehen.

Wenn einer Anregung des Stuttgarter Verlegervereins Folge gegeben wird, so dürfte der deutsche Buchhandel bei der nächstjährigen Weltausstellung in St. Louis fehlen. Der Stuttgarter Beisluß geht von der Erwägung aus, daß durch den zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossenen Litteraturvertrag dem Nachdrucke deutscher Werke und Lithographien in Amerika Tür und Tor geöffnet ist; daß dem deutschen Verlagsbuchhandel dadurch enorme Schädigungen zugefügt werden und daß eine Beteiligung an der Ausstellung der Amerikanern die Werke, die sie zum Nachdrucke brauchen können, sozusagen anbieten und ins Haus tragen würde.

Freisprozesse. Der Redakteur der Rheinischen Zeitung konnte nicht ahnen, daß den Schutzleuten in Köln anbefohlen ist, bei Weghaffung von aufgefundenen Betrunknen das „billigste Fahrzeug“ also Handkarren zu benutzen. Da er in einem gegebenen Falle die beteiligten Schutzleute angriff, so wurde er wegen Beleidigung verurteilt, zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt. Auch wegen Schmutzmannbeleidigung wurde die Breslauer Volksstadt zu 100 Mk. verurteilt. Die mitgeteilten Tatsachen waren zwar bis auf einen Punkt nicht anzusehen, auch konnte dem Redakteur nicht nachgewiesen werden, daß dem Artikel eine „heerliche Tendenz“ zu Grunde liege, im Gegenteil wurde ihm bestätigt, daß er in bester Absicht gehandelt und die Veröffentlichung eine gute Wirkung gezeitigt habe, aber wegen des einen angeblich nicht zutreffenden Punktes erfolgte die Verurteilung. Der Antrag der Staatsanwaltschaft lautete auf einen Monat Gefängnis.

An der in Nr. 25 mitgeteilten Warnung vor dem Naturheilverfahren ist die Breslauer Eisenbahnverwaltung unschuldig, die betr. Verfügung ist von dem Minister der öffentlichen Arbeiten (Eisenbahnminister) ausgegangen und an alle Direktionen gerichtet. Diesdbe soll wohl als Beweis dienen, daß der genannte Minister Tag und Nacht für das Wohl seiner Untergebenen sorgt, wie er neulich im Reichstags debattierte. Diese Art Sorge, die sich ja schließlich auf alles mögliche ausdehnen könnte, sollte man flüchtig den betr. Beamten und Arbeitern selbst überlassen.

Eine vom Verbands sächsischer Industrieller in Leipzig abgehaltene Mitgliesberversammlung beschäftigte sich mit den „unberechtigten Ansprüchen der Handwerker-Organisationen gegenüber den Industriebetrieben in Bezug auf Ueberwachung der Lehrlingsstaltung sowie in Bezug auf Heranziehung industrieller Betriebe zu Zwangseinungen und besondere Berücksichtigung der Handwerker bei Submissionen.“ Bekanntlich ist bereits vorher die Leipziger Handelskammer in gleichem Sinne gegen die Innung im Buchdruckergewerbe vorgegangen. — Das von der Handwerker-Organisation bloß noch gefestigt, daß von dieser nicht zu unterschätzender Seite gegen sie Front gemacht wird. Wird das Vorhaben mit Energie betrieben, so bleibt von dem was man bis jetzt unter dem Rubrum Mittelstandsretterei bezeichnete, so gut wie nichts übrig. Wir haben von Anfang an das Handwerkergejeß als ein bloßes Schemen bezeichnet und sind damit vielfach am Widerspruch gestossen — nun wird wohl auch von jener Seite die Einflucht kommen, daß es so nicht geht.

Eine interessante Zusammenstellung über die Todesfälle an Lungenschwind sucht gibt die Volkstümliche Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung an der Hand von Ziffern, welche das statistische Bureau der Stadt Amsterdam kürzlich veröffentlichte. Die höchsten Sterblichkeitsziffern wiesen danach im Jahre 1901 die folgenden Städte auf und zwar auf je 100000 Einwohner: Le Havre 500,2, Rouen 484,0, Triest 403,6, Paris 400,4, Nantes 381,2, Bilbao 361,7, Genua 361,2, Wien 353,2, Lyon 346,3, Budapest 341,0, Breslau 335,8, Alßen 310,2, Dublin 323,3, St. Petersburg 319,8, Bern 314, Belfast 311. Die niedrigsten (117 bis 160 pro 100000 Einwohner) Ziffern hatten folgende Städte: Ravenna 117,7, Charlottenburg 121,4, Haag 127,4, Magdeburg 135,8, Utrecht 136,8, Frankfurt 136,6, Alberden 140,6, Vittid 143,3, Antwerpen 146,3, Chicago 146,9, Haarlem 147,0, Rotterdam 149,1, Groningen 151,5, Amsterdan 151,6, Darmstadt 152,1, Popenbagen 153,5, Düsseldorf und Plauen je 158,2, Gent 158,4, Modena 159,6, Brüssel 160,0. — In Berlin war die Schwindsuchtssterblichkeit eine mittlere 218,8, also höher als z. B. in London 170,2, Rom 173,9, Buenos Aires 200,6 und Neapel 209,4, aber niedriger als z. B. in Mailand 220,6, New York 230,0, San Francisco 261,1, Moskau 279,2, Madrid 242,6, Berlin 234,4, Stockholm 247,0, Christiania 233,3, Rosario 240,1, Washington 289,5, Bordeaux 272,7.

In den letzten Jahren nimmt bei den Bergarbeitern (auch in Biegeleien und Steinbrüchen) die Wurmkrankheit sich erheblich überhand. Während im Aufgange bis zum Jahre 1899 nur 94 bis 113 Wurmtränke pro Jahr ermittelt wurden, stieg diese Ziffer in den Jahren 1900 bis 1902 auf 275, 1130 und 1355. Die Krankheit besteht in der Gegenwart von Eingeweidewürmern im Innern des Körpers, besonders im Darmkanale, und in Fortsetzung in der Zeitung.

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 29. — Dienstag den 10. März 1903.

Vorsicherung aus dem Hauptblatte.

Siechtum, Erblindung, Wasserucht und den Tod zur Folge. Als ihre Heimat wird Ungarn bezeichnet, sie darf also in der Hauptklasse als eingeschleppt angesehen werden. Da die Würmer durch Eier, Larven oder junge Tiere beim Genuß von aufgesehnen Obst, rohem Wurzelgemüse, Salat, Wasser, Fleisch in den Körper gelangen, so liegt die Befämpfung der Krankheit fast ausschließlich auf hygienischem Gebiete. Um so auffälliger ist, daß man es erst zu so hohen Krankenziffern kommen ließ, ehe man sich bemühte, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Ausständig sind bei Krupp in Essen eine Anzahl Schmiede, weil ihnen ein Lohnabzug für den Fall angeklagt wurde, daß die Lieferung von Rädern nicht in einer sehr kurz bemessenen Zeit erfolge. In Kötha bei Leipzig die Maurer. In Berlin sämtliche Arbeiter der Lachfabrik von Oßer & Co., weil die Firma drei Tage nach Abschluß eines Einigungsvertrages resp. Beendigung des früheren Streiks erneute Lohnforderungen plante. Ebenfalls die Metallarbeiter der Firma Engel wegen niedriger Löhne. In Frankfurt a. O. die Köpfer wegen Lohnhöhen und Maßregelungen.

Die Steinhauer in Berlin haben mit ihrer Lohnbewegung schlecht abgeschlossen. Mit 1. März lief der alte Tarif ab und die Meister legten kurz vorher einen neuen Tarif vor, der die Löhne um etwa 30 Proz. herabsetzt. Verhandlungen mit der Innung waren ohne Ergebnis, ein Ausstand wird zurzeit als erfolglos angesehen und so begnügt man sich vorläufig mit einem Proteste, dem zu geeigneter Zeit eine Arbeitsniederlegung folgen soll. — Die Maler und Anstreicher in Berlin sind mit der Innung in Konflikt geraten wegen Einführung eines von der letzteren propagierten Accorbtarifes, d. h. es handelt sich bei den Gehältern nicht um die Lohnsätze, sondern um die Accordarbeit überhaupt, die sie aus hygienischen und anderen Gründen für schädlich halten.

In Elberfeld traten die Handels- und Transportarbeiter in eine Lohnbewegung ein. — Die Takometer-Rußischer in Köln haben die Fäden wieder in die Hand genommen, nachdem die Direktion ihren Tarif zurückgezogen und sich bereit erklärt hat, die bisherigen Löhne fortzuführen. — Die Brauereiarbeiter von Leipzig und Umgegend haben den Unternehmern eine Reihe von Forderungen eingereicht, die sich auf Arbeitszeit und Lohn beziehen. — Der Ausstand in den Lanzen- und Maschinenfabriken in Mannheim ist durch Zurücknahme der getroffenen Verfügungen seitens der Firma beendet. — In Pflanzen i. B. wurde den in Lohnbewegung stehenden Maurern eine Erhöhung des Stundenlohnes um 3 bis 4 Pf. zugewilligt. Auch die städtischen Bau- und Erdarbeiter erhalten die gleiche Erhöhung. — Der Ausstand in der Piano- und Orgelfabrik von Gebr. Zimmermann in Möckau bei Leipzig ist durch Vergleich beendet. — In Spremberg traten die Maurer in Lohnbewegung, desgleichen die Arbeiter der Tuchfabrik von Oel.

In Basel traten die Zimmerer in Lohnbewegung. In Kopenhagen ist eine Aussperrung der Baufachler angekündigt. Anlaß gab ein unbedeutender Konflikt auf einem Bau. Auf dem großen Sägewerk in Ordealsören (Norwegen) wurden die Arbeiter ausgesperrt wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation. In den Regierungswerken Englands fordern die Zimmerer den gleichen Lohn, wie er in den Privatwerken gezahlt wird. Die Differenz beträgt nahezu 10 Mk. pro Woche.

Briefkasten.

M. in K.: 1. Das Organ des Bundes wird bei Raub in Probstheida bei Leipzig gedruckt. 2. Die Desinfektion betr., so scheint uns die Sache nicht allzugesährlich, da das gleiche auch für alle aus Bibliotheken entlehnten Bücher zutrifft. Die gleiche Gefahr besteht überall im Leben. — Sch. in Kassel: 3,50 Mk. Besten Gruß!

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro: Berlin SW. 29, Chamissoplatz 5, III.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer. Donnerstag den 12. März, abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshause, Engel-Heer 15: Vertrauensmännerversammlung. Briefliche Einladung ergeht nicht und dient als Legitimation zum Besuche der Versammlung die Vertrauensmänner- bzw. Druckereikaspielliste. — Zur Nachprüfung der Richtigkeit unserer Vertrauensmännerliste werden sämtliche Vertrauensleute ersucht, beim Eintritte in den Versammlungsraum ihre genaue und vollständige Adresse: Name, Wohnung und Kondition schriftlich anzugeben.

Nächste Vereinsversammlung Mittwoch den 25. März im Gewerkschaftshause, Engelstr. 15.

Ödgersau. Abrechnung für das 4. Quartal 1902. 1. Verbandskasse: Einnahme: Voranschlag 5618,10 Mk., Zuschuß 2000 Mk., Beiträge 13825,80 Mk., Eintrittsgeld 47 Mk., Ordnungsstrafen 5,60 Mk., zusammen 21496,50 Mk. Ausgaben: Reise-Unterstützung 4330,70

Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 4033,50 Mk., § 2 u. Umzugskosten 416 Mk., Krantengeld 2593,45 Mk., Invaliden-Unterstützung 641,75 Mk., Begräbniskasse für 2 Mitglieder 200 Mk., Rechtschutz 57,75 Mk., 3 Proz. Verwaltungskosten 416,35 Mk., zurückbehaltenes Voranschlag 4000 Mk., an die Hauptklasse eingekandt 4807 Mk., zusammen 21496,50 Mk. 2. Zentral-Invalidenkasse i. B. i. g.: Einnahme: Voranschlag 128 Mk., Zuschuß 800 Mk., zusammen 928 Mk. Ausgabe: Unterstüzung an 8 Mitglieder 735 Mk., Verwaltungsausgaben 17 Mk., zurückbehaltenes Voranschlag 178 Mk., zusammen 928 Mk. — 3. O. Kasse: Einnahme: Bestand 2488,88 Mk., Zinsen 58,60 Mk., Beiträge à 10 Pf. 1256,20 Mk., Beiträge à 15 Pf. 1,20 Mk., Remuneration aus der Verbandskasse 416,35 Mk., aus der Zentral-Invalidenkasse i. B. 17 Mk., zusammen 4238,23 Mk. — Ausgabe: Zuschuß 695 Mk. Remuneration (Gauvorstand und Bezirk) 317,96 Mk., Porto (G. u. B.) 203,31 Mk., Correspondent (G. u. B.) 6,81 Mk., Agitation (G. u. B.) 66,30 Mk., Diverse 5 Mk., Bestand am 31. Dezember 1902 2943,85 Mk., zusammen 4238,23 Mk. — Abschlässe revidiert und eingekandt am 2. März 1903. — Bewegungsstatistik: Bestand 984, neu eingetretten 60, wieder eingetretten (einschließlich 12 Gewerkschaftler) 17, zugereist 250, vom Militär 13, zusammen 1324; abgereist 205, zum Militär 26, ausgetreten resp. vom Berufe abgegangen 4, ausgeschloffen 5, gestorben 2. Bestand 1042, zusammen 1324 Mitglieder. — Der Gau hat also um 98 Mitglieder zugenommen. — Bezirksabrechnungen gingen ein: 1. Stettin-Stadt 20./11., 18./12., 20./1.; 2. Stettin-Land 30./1.; 3. Straßburg 15./11., 19./12., 17./1.; 4. Neurußland 29./11., 30./12., 23./1.; 5. Brandenburg 1./12., 2./1., 2./2.; 6. Frankfurt a. O. 25./11., 28./12., 23./1.; 7. Kottbus 1./12., 2./1., 3./2.

Bezirk Frankfurt a. O. Der Vorstand besteht aus folgenden Kollegen: Gustav Hauske, Sophienstraße 5, Vorsitzender; Otto Müller, Kroffenerstraße 27c, Kassierer; Franz Baiersdorf, Schriftführer; Hermann und Rosenberger, Beisizer.

Bezirk Hanau. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: W. Moritz, Bruchbübelerlandstr. 8, 1. Vorsitzender; R. Gebjer, 2. Vorsitzender; N. Rautenberg, Vorstadt 5, Kassierer; E. Jakob, 1. Schriftführer; H. Wagner, 2. Schriftführer; M. Möbüss und J. Heuferoth, Beisizer. — Das Gleiche gilt für den Ortsverein Hanau, mit dem Unterschiede, daß hier R. Gebjer als 1. Vorsitzender fungiert.

Bezirk Magdeburg. Die Frühjahrs-Bezirksversammlung findet am Sonntag den 19. April in Magdeburg statt. Anträge sind bis zum 1. April an den Kollegen Oskar Heffelbarth, Gracau-Magdeburg, Gartenstraße 16, einzulenden.

Frankenthal (Pfalz). Der Vorstand setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: E. Gerisch, Alterstr. 10, Vorsitzender; Herm. Maas, Kassierer; Wilhelm Koch, Schriftführer; K. Rindernicht und Schützenrad, Beisizer.

Heilbronn. Der Secker Lorenz Altmüller wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen dem hiesigen Ortsvereine gegenüber innerhalb sechs Wochen nachzukommen, andernfalls Antrag auf Ausschluß gestellt wird und zwar laut Beschluß der Versammlung vom 28. Februar.

Kassel. Die Secker Friedr. Franz Fuhrmann (jetzt angeblich in Fagen i. B. in Kondition), Hauptbuchnummer 45801; Josef Wolf aus Frankdorf, Hauptbuchnummer 28163; Ernst Schnoor aus Wasbeck, Hauptbuchnummer 4352 und der Drucker Walther Bierdögel aus Upfoda, Hauptbuchnummer 32942, werden um Angabe ihrer Adresse bzw. Einführung ihrer Bücher ersucht, andernfalls Ausschluß beantragt wird. — Dem Secker Alois Polka aus Wien (Deferr.-Wien 1004) wollen die Herren Funktionäre gefl. die Hauptbuchnummer 45803 nachtragen.

Kulmbach. Der Vorstand besteht aus nachfolgenden Kollegen: Ernst Merk, Rehsberg 7, Vorsitzender; Julius Wiegand, Obere Stadt 5, Kassierer; Emil Müller, Schriftführer.

Straßburg. Der Vorstand der hiesigen Mitgliedschaft setzt sich wie folgt zusammen: Eugen Zeller, Heerstraße 654, Vorsitzender; Christian Eder, Stadtturmgebäude.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Frankfurt a. O. der Secker Paul Szymanski, geb. in Frankfurt a. O. 1884, ausgel. das 1903; war noch nicht Mitglied. — In Sorau der Schweizerdegen Karl Wofsch, geb. in Klenow, Kreis Gr. Wartenberg, 1883, ausgel. in Gr. Wartenberg 1902; war schon Mitglied. — Gustav Hauske in Frankfurt a. O., Sophienstraße 5.

In Hamburg der Secker Julius Secker, geb. in Hamburg 1882, ausgel. das 1901; war noch nicht Mitglied. — A. Demuth, Kaiser Wilhelmstraße 40, I.

In Hanau der Secker Luitpold Hub, geb. in Öbbach bei Schweinfurt, ausgel. in Schweinfurt 1899; war noch nicht Mitglied. — N. Rautenberg, Vorstadt 5.

In Langensalza der Schweizerdegen L. Schroeder, geb. in Esleba 1882, ausgel. das 1901; war noch nicht Mitglied. — Otto Wofsch in Gotha, Seebachstr. 30.

In Leipzig 1. der Secker Georg Joh. Colbitt, geb. in Leipzig 1880, ausgel. das 1895; 2. der Maschinen-seker Maximilian Haf, geb. in Dürenmerstheim 1869, ausgel. in Mannheim 1888; die Secker 3. Paul Böhme, geb. in Leipzig 1875, ausgel. das 1894; 4. Friedr. Herm. Rehhorn, geb. in Leipzig 1871, ausgel. das 1889; waren schon Mitglieder; die Drucker 5. Alfred Dubeck, geb. in Schweidnitz 1884, ausgel. das 1902; 6. Albert Neumann, geb. in Reurieth 1884, ausgel. in Hildsburg-Haufen 1902; 7. der Secker Johannes Meyer, geb. in Ritzgenheim bei Waldheim (Sachsen) 1882, ausgel. in Zwönitz (Erzgeb.) 1901; 8. der Stempelschneider Albert Georg Hammerstein, geb. in Leipzig-Reudnitz 1871, ausgel. in Leipzig 1890; waren noch nicht Mitglieder. Bülh. Nitzsche, Brüderstraße 9, I.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Bericht vom Monate Januar.

a) Auf der Reise: Uebernommen vom vorhergehenden Monate 303 Mitglieder, aus Kondition kamen 174 (hiervon waren 29 zum Bezuge der Ortsunterstützung berechtigt), aus gegenseitigen Vereinen 74 (38 Verbands- und 36 gegenseitige Mitglieder und zwar aus Desterreich 22 Verb.- und 20 gegenf. Mitgl., aus Dänemark 4 Verb.- und 4 gegenf. Mitglieder, aus der Schweiz 4 Verb.- und 4 gegenf. Mitgl., aus Elsaß-Lothringen 5 Verb.- und 8 gegenf. Mitgl., aus Belgien 1 Verb.-Mitgl., aus Luxemburg 1 Verb.-Mitgl., aus Rußland 1 Verb.-Mitgl.), aus konditionslosem Kufentafel kamen 96 (hiervon bezogen 63 Mitglieder vorher Ortsunterstützung und zwar 13 bis zu 10 Tagen, 10 bis zu 20 Tagen, 11 bis zu 30 Tagen, 5 bis zu 40 Tagen, 2 bis zu 50 Tagen, 4 bis zu 60 Tagen, 10 bis zu 70 Tagen, je 1 Mitglied mit 75, 94 und 124 Tagen und 5 bis zu 140 Tagen), krank waren 30, zusammen 677 Mitglieder (540 Verbands- und 137 gegenseitige Mitglieder, hierunter 46 Desterreicher, 48 Ungarn, 5 Norweger, 7 Dänen, 16 Schweizer, 5 Elsaß-Lothringer, 1 Belgier, 4 Schweden, 2 Serben, 1 Rigarer und 1 Finnländer). Von diesen auf der Reise befindlichen 677 Mitgliedern hatten vorher geleistet: 1 unter 6 Beitr., 46 6—12 Beitr., 215 13—49 Beitr., 106 50—74 Beitr., 63 75—99 Beitr., 86 100—149 Beitr., 142 150—499 Beitr., 12 500—749 Beitr. und 6 Mitglieder über 750 Beitrage. — Es traten wieder in Kondition 197 Mitglieder, gingen am Schluß des Monats in das Gebiet gegenseitiger Vereine 97 (56 Verbands- und 41 gegenseitige Mitglieder und zwar nach Desterreich 40 Verb.- und 33 gegenf. Mitgl., nach Dänemark 4 Verb.- und 3 gegenf. Mitgl., nach der Schweiz 4 Verb.- und 1 gegenf. Mitgl., nach Elsaß-Lothringen 6 Verb.- und 2 gegenf. Mitgl., nach Belgien 1 gegenf. Mitgl., nach Rußland 2 Verb.-Mitgl. und nach Amerika 1 gegenf. Mitgl.), bei Schluß des Berichtes verblieben konditionslos am Orte 62 (davon traten 22 in den Bezug der Ortsunterstützung), krank wurden 18, ausgespiert 1, der Nachweis hörte auf bei 3, auf der Reise verblieben 299, zusammen 677 Mitglieder und zwar 538 Secker (erhielten 813 1/2 Tage), 123 Drucker (erhielten 2193 Tage) und 16 Geiser (erhielten 355 Tage Unterstüzung). Außerdem waren nach den Angaben der Reisekasserverwalter 12 (10 S. u. 2 Dr.) nichtbezugsberechtigte und 51 (40 S. u. 11 Dr.) ausgespierte Mitglieder auf der Reise. — Es wurde verausgabt: An 368 Mitglieder für 6155 Reisetage (grüne Leg.) à 1 Mk. = 6155 Mk., an 309 Mitglieder für 4523 Reisetage (weiße Leg.) à 1,25 Mk. = 5573,75 Mk., an Porto 24,32 Mk., an Remuneration 160,20 Mk., in Summa 11993,27 Mk., hiervon 8968,52 Mk. an Verbands- und 3024,75 Mk. an gegenseitige Mitglieder und zwar: 931,50 Mk. an Desterreicher, 1143,50 Mk. an Ungarn, 160,75 Mk. an Norweger, 157,75 Mk. an Dänen, 247 Mk. an Schweizer, 100,75 Mk. an Elsaß-Lothringer, 14,25 an Belgier, 134,50 Mk. an Schweden, 52,50 Mk. an Serben, 5 Mk. an Rigarer und 77,25 Mk. an Finnländer. — Im Verhältnisse zu denselben Monate des Vorjahres wurde Reise-Unterstützung gezahlt:

1903 an 677 Mitgl. 10678 Tage = 11993,27 Mk.
1902 „ 723 „ 11910 „ = 14232,22 „
wenig. 1903 an 46 Mitgl. 1232 Tage = 1429,95 Mk.

b) Am Orte: Uebernommen vom vorhergehenden Monate 967 Mitglieder, neu hinzugekommen 1045, zusammen 2012 Mitglieder; hiervon waren berechtigt zu 70 Tagen à 1,25 Mk. 253 Mitglieder (188 S., 66 Dr. u. 9 G.), zu 70 Tagen à 1,50 Mk. 488 Mitglieder (422 S., 55 Dr. u. 11 G.), zu 140 Tagen à 1,50 Mk. 1146 Mitglieder (924 S., 172 Dr. u. 50 G.) und zu 280 Tagen à 1,50 Mk. 125 Mitglieder (103 S., 20 Dr.

u. 2 G.). Es traten wieder in Kondition 1130 Mitglieder (949 S., 135 Dr. u. 46 G.), gingen auf die Liste 78 (62 S., 14 Dr. u. 2 G.), wurden frank 10 (10 S.), ausgesteuert 77, wovon 21 (17 S. u. 4 Dr.) mit 70 Tagen à 1,25 Mk., 22 (17 S. u. 5 Dr.) mit 70 Tagen à 1,50 Mk., 33 (25 S. u. 8 Dr.) mit 140 Tagen à 1,50 Mk. und 1 (1 D.) mit 280 Unterstützungen à 1,50 Mk., zum Militär einberufen wurden 1 (1 Dr.), zu einem andern Berufe gingen 4 (4 S.), im Bezuge der Unterstützung verblieben am Schlusse des Monats 712 Mitglieder (553 S., 135 Dr. u. 24 G.), wovon 74 (51 S., 22 Dr. u. 1 G.) zum Bezuge der Unterstützung bis zu 70 Tagen à 1,25 Mk., 118 (92 S., 23 Dr. u. 3 G.) bis zu 70 Tagen à 1,50 Mk., 464 (366 S., 80 Dr. u. 18 G.) bis zu 140 Tagen à 1,50 Mk. und 56 (44 S., 10 Dr. u. 2 G.) bis zu 280 Tagen à 1,50 Mk. berechtigt sind, **zusammen 2012 Mitglieder** und zwar 1637 Geher (erhielten 26621 Tage), 303 Druder (erhielten 5465 Tage) und 72 Gießer (erhielten 1031 Tage Unterstützung). — Diese 2012 Mitglieder verteilen sich auf die einzelnen Gaue wie folgt: Bayern 170 (darunter München 81, Nürnberg 31, Augsburg 16, Würzburg 11, Freising 5), Berlin 595, Dresden 121 (darunter Ort Dresden 105, Pirna 4, Döbeln, Freiberg und Jitzna je 3), Erzgebirge-Bogtland 24 (darunter Chemnitz und Plauen je 5, Crimmichtau 2), Frankfurt-Geßen 58 (darunter Frankfurt am Main 39, Gießen 7, Kassel und Offenbach je 5), Hannover-Altona 77, Hannover 93 (darunter Ort Hannover 54, Braunschweig 19, Hildesheim 9, Göttingen 5, Lüneburg 4), Leipzig 187, Mecklenburg-Lübeck 11 (darunter Lübeck 5), Mittelrhein 85 (darunter Mannheim 24, Wiesbaden 14, Mainz 13, Ludwigshafen 8, Darmstadt 7, Neustadt 5, Rheinslaute 4), Nordwest 21 (darunter Bremen 12, Oldenburg 4), Oberhein 43 (darunter Karlsruhe 21, Freiburg i. Br. 14, Konstanz 4), Ober 56 (darunter Stettin 17, Potsdam 10, Greifswald 5, Stettin-Land 4, Neubabelsberg und Posen je 3), Ostpreußen-Thüringen 48 (darunter Gotha 13, Gera 7, Erfurt und Naumburg je 6, Rudolstadt und Weimar je 3), Ostpreußen 7 (darunter Königsberg i. Pr. 4, Posen 7 (darunter Ort Posen 5), Rheinland-Westfalen 116 (darunter Köln 16, Düsseldorf 14, Bochum 11, Essen a. R. 9, Krefeld 8, Barmen 7, Dortmund 6), An der Saale 76 (darunter

Halle 27, Magdeburg 12, Osterwieck 4, Dessau und Wittenberg je 3), Schlesien 86 (darunter Breslau 58, Neutphen und Hirschberg je 7, Görtz und Liegnitz je 5), Schleswig-Holstein 34 (darunter Kiel 13, Flensburg 4, Eternförde und Neumünster je 3), Westpreußen 17 (sämtlich in Danzig) und Württemberg 80 (darunter Stuttgart 67, Eßlingen 4, Tübingen 3). — Es wurden vorausgibt: In 253 Mitglieder für 3919 Tage à 1,25 Mk. = 4898,75 Mk. und an 1759 Mitglieder für 29198 Tage à 1,50 Mk. = 43797 Mk., in Summa 48695,75 Mk. — Im Verhältnisse zu demselben Monate des Vorjahres wurde Orts-Unterstützung gezahlt:

1903 an 2012 Mitgl. 33 117 Tage = 48 695,75 Mk.	1902 " 2054 " 34 045 " = 49 933,75 "
wenig. 1903 an 42 Mitgl. 928 Tage = 1238, — Mk.	Die Ausgabe von 48 695,75 Mk. verteilt sich auf die einzelnen Gaue wie folgt: Bayern 156,50 Mk., Berlin 15 056,25 Mk., Dresden 3151,75 Mk., Erzgebirge-Bogtland 478,75 Mk., Frankfurt-Geßen 223,75 Mk., Hamburg-Altona 1185,75 Mk., Hannover 2213,75 Mk., Leipzig 4392,50 Mk., Mecklenburg-Lübeck 170,25 Mk., Mittelrhein 2063,25 Mk., Nordwest 309,50 Mk., Oberhein 1252,25 Mk., Ober 1057,50 Mk., Ostpreußen-Thüringen 947,50 Mk., Ostpreußen 145,25 Mk., Posen 146 Mk., Rheinland-Westfalen 2947,25 Mk., An der Saale 2062 Mk., Schlesien 2353 Mk., Schleswig-Holstein 991,75 Mk., Westpreußen 551,75 Mk. und Württemberg 1838,25 Mk.
Insgesamt wurden auf der Reise und am Orte im Monate Januar	1903 an 2689 Mitgl. 43 795 Tage = 60 689,02 Mk.
1902 " 2777 " 45 955 " = 63 356,97 "	
wenig. 1903 an 88 Mitgl. 2 160 Tage = 2 667,95 Mk.	ausgezahlt. Nach der Anzahl der Tage (43 795) sind daher 1413 Mitglieder (gegen 1482 Mitglieder im Vorjahre) den ganzen Monat Januar hindurch ununterbrochen im Bezuge von Arbeitslosen-Unterstützung gewesen.
Sonn. Die in Nr. 28 des Corr. unter Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung veröffentlichte Notiz gegen den Geher Emil Bäcker hat inzwischen ihre Erledigung gefunden.	

Frankenthal. Die Schlafmarken für Nichtbezugsberechtigte und Ausgesteuerte werden beim Vorsitzenden E. Gerisch, Aderstraße 10, abgegeben.

Verband der Elsaß-Lothringischen Buchdrucker. **Mühlhausen i. El.** Die in voriger Nummer des Corr. gemeldete Differenz mit der Firma Nawratil hierseits ist durch die Zurücknahme der angeklagten Lohnfiktur beigelegt und damit die vorige Notiz gegenstandslos geworden.

Zur Beachtung für nach Oesterreich reisende Kollegen. In den der Grenze zunächst gelegenen Poststellen in Oesterreich wird die Reise-Unterstützung von nachbenannten Verwaltungen ausbezahlt: Bregenz: May Berner, Gasthof z. Mohren, am Röhlnarkt (6-7 abds., Sonnt. 11-12 vorm.). — Bubweis: Th. Cafouret, Hotel zu den drei Hahnen, Ringplatz (1/2-6-7), Sonnt. Graßnerstr. 155a bei Lobus (10-11). — Eger: Gg. Rämpf, Martingasse 18, gegenüber der Kaiserburg (12-1, 7-8, Sonntags 12-1). — Freivalbau: Johann Habwiegler, Buchelsdorf, Sonnengasse 157 (12-1 mittags, 6-7 abds., Sonntags 12-1 Uhr mittags). — Innsbruck: Ignaz Kun, Zinnvaim 12, I (1/2-7-8 abds., Sonnt. 10-11). — Pardubitz: Franz Reval, Spoleka knihtiskarna (11-12 mittags, 5-6 abds., Sonntags Emilgasse 333). — Pilsen: R. Weber, Jungmannstraße Nr. 42 (4-7 nachmittags, an Sonnabenden 6-7 abds., Sonntags 12-1 mittags). — Reichenberg: Oskar Pajdšte, Herberge der vereinigten Genossenschaften, Friedländerstr. 23 (Wochentags 6-7 abds., Sonnt. 11-12 mitt.). — Ried (Synkreis): Ferd. Rothauer, nur an Wochentagen (nach vorheriger Anmeldung in der Freyhofsbücherei, I. Stock) im bürgerlichen Bräuhaus, Rohnmarkt 27 (6 bis 7 abds.). — Salzbürg: F. E. Hiel, Gasthaus zum Steintore, Wislaquai 17 (1/2 abds.). — Schärding: Alois Strebler, Passauerstraße 134, I (1/2-7-8 abds., Sonntags 11-12 mitt.). — Teplitz: Jof. Lotzche, Gasthaus zum Engelberg, Marktplatz (6-1/2, Sonnt. 11-12). — Teichen-Bodenbach: Josef Wilbner, Fr. Fröhliches Restaurant, Bodenbach, Lepzigerstraße (12-1, 6-7, Sonntags 11-12). — Troppau: Ernst Geiger, im Vereinslokale bei Drei Fürsten (1/2-7-7, Sonntags 12-1).

Schreibgewandte find. Joh. Nebenbeschäftigung.
Paul Andr. Siggelkow, Schwerin i. M. 619

Tüchtige
Leilerinnen und Unterschneiderin
nach Offenbach (Main) gesucht. Angebote unter Nr. 661 an die Geschäftsstelle d. B. erb.

Rotationsmaschinenmeister
Speziell an der Augsb. Müldr. Rotationsmasch. erfahren, auch tüchtiger Autotypist u. Farben-drucker an Schnell- u. Tiegedruckpresse, sucht Stellung. Briefe an **Wagner, Leipzig, R. Kronprinzenstraße 14, I**, erbeten. [651]

Achtung! Achtung!
Stereotypen u. Galvanoplastiker.
Bei Konditionsannahme nach Berlin sind vorher Entbindungen einzuweisen im Arbeits-nachweise, Prinz Albrechtstraße 3, Restaurant Schill, oder beim Vorsitzenden **Ch. Weiland, Kolonialstraße 37, I**. [140]

Schlesischer Maschinenfabrikerverein
(Sitz Breslau).
Das Stiftungsfest findet Sonntag den 15. März im Hotel Oberstraße statt.
Der Vorstand. [669]

Dresden. Donnerstag den 12. März, abends 1/2 9 Uhr:
Versammlung der Dresdner Gaumitglieder
im Volkshaus, Mühlbergstraße 2. [600]
Jahrestliches Erscheinen erwartet **Der Vorst.**

Dresden-Masch.-Verein Dresden
Sonntag den 22. März:
Stiftungsfest
im Saale der Großen Wirtshaus (Großer Garten). Anfang 6 Uhr.
Eintrittskarten für Mitglieder und deren Angehörige sind bei den Kollegen **Jörn, Haupt-str. 7, I** und **Göllner, Pringestraße 22**, zu entnehmen.
Der Vorstand. [662]

Halle a. S.
Sonnabend den 14. März, abends 8 Uhr,
im Englischen Hofe, Or. Berlin 14:
Mitgliederversammlung.
Tagesordnung: 1. Protokollverlesung; 2. Mitgliederannahme; 3. Vortrag des Hrn. L. Mezhäuser: Welche Aufgaben erwachsen den Gewerkschaften aus der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung? 4. Vereinsmitteilungen. Einer vollständigen Besprechung steht entgegen.
Der Vorstand. [663]

Naumburg. Deutscher Abend:
Versammlung. [668]

Tabellen zur Satzberchnung
Rich. Härtel in Leipzig, R. — 3 Mk.

Tüchtiger Monteur
für Schnellpressen und Rotationsmaschinen
als Verführer nach Spanien gesucht. Werte Offerten mit Angabe, ob Erfahrung im Maschinenzeichnen, mit Gehaltsanträgen und Zeugnisabschriften unter H. 1265 B erbeten an **Hausenhein & Vogler, Barcelona.** [665]

Frankfurt a. Main.
Da unsere diesjährige Jahres-Gaueversammlung, welche am 1. März tagte, in ihren Tagesordnungspunkten nicht zum Abschlusse gebracht werden konnte, findet laut Beschluß Besondere eine Fortsetzung dieser Versammlung statt. Dieselbe kann Lokalabschwärzungen halber jedoch nicht an dem beichlossenen Sonntag (den 8. März), sondern erst **Dienstag den 10. März**, abends 8 1/2 Uhr, im **großen Saale** des Gewerkschaftshauses stattfinden und laden wir alle Mitglieder hierzu freundlichst ein, zugleich einem recht zahlreichen Besuche entgegengehend. — Bezüglich der Tagesordnung verweisen wir auf die Correspondenten vom 26. und 28. Februar I. S.
Der Vorstand. [655]

Typographische Gesellschaft, Hamburg
Mittwoch, 11. März, präzis 9 Uhr abends, im Vereinslokale, **Karlsburg:** durch Vorführung von **Vortrag** des Herrn **Arthur Woernlein**, Schriftführer unterstütteter Verwaltungsdirektor des D. Buchg.-Vereins über **Moderne Reklame-Drucksachen.** **Der Vorstand.** [666]

Hamburg-Altona. * Maschinenmeister-Verein.
Sonnabend den 14. März, abends 9 Uhr, im Vereinslokale J. Optik, Kaiser Wilhelmstr. 48:
Ausserordentliche Generalversammlung.
Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Monatsabrechnung; 3. **Renwahl** des ersten Vorsitzenden; 4. Rechnliches; 5. Freie Diskussion.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand. [668]

Gebrauchs- und Geschenkartikel für Buchdrucker
in unübertroffener Auswahl und in jeder Preislage enthält der im 17. Jahrgange erscheinende, mit über 150 Abbildungen versehene **Graphische Anzeiger.** Vor Einkauf von Geschenk-Gegenständen, technischen Utensilien und Fachschriften verlange man ihn deshalb stets umsonst und portofrei von der
[396]
Graph. Verlags-Anstalt P. Goldschmidt, Halle a. S.

Halle a. S. [430]
Zur Anfertigung feiner Herren-Garderobe nach Maß unter Garantie guten Sitzes empfiehlt sich **Herrn. Kaufhaus jun., Schneidemeister, Or. Berlin 14, I** (Engl. Hof).
u. a. Ahlhoße, Pincotton, Winkelhaken, Setzschniffe, Schnitz器等. liefern
H. Andressen & Sohn, Hamburg. [663]

für Vereinsbibliotheken!
Unterhaltungsschriften u. sonst. lehrreiche Bücher, gebunden u. tabell. erhalten, werden billig abgegeben. Bitte Verzeichnisse zu verfordern. **H. Andressen, R. d. N., Annoststraße 48, III.**
Die natürl. Heilweic. Soziald. Reichstags-Band- und, beide eleg. geb. preisw. zu verkaufen. **Mar. Blumk, Bremerhaven, Mittelstr. 29, I**

Unentbehrlich! Unentbehrlich!
Anhang zum Tarife
von **Konrad Eichler, Leipzig, Salomonstr. 8.**
Preis pro Exemplar 10 Pf.
Von den Verbandsfunktionären oder vom Herausgeber direkt zu beziehen. An Porto wolle man den Bestellungen außerdem noch bis zu 6 Stück 3 Pf., 7 bis 12 St. 5 Pf., 13 bis 30 St. 10 Pf. beilegen.

Am 4. März verschied plötzlich infolge Schlaganfalles unser lieber Kollege der **Setzer-Invalid**
Wilhelm Berndt
im eben vollendeten 60. Lebensjahre. Sein offenes, ehrliches Wesen und seine wahre Kollegialität sichern ihm ein bleibendes Andenken.
[664]
Bezirksverein Kassel.

Richard Härtel, Leipzig-R.
Kohlgartenstraße 45
Buchhandlung und Antiquariat
liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.
Die praktische Organisation des Buchdruckereibetriebes, sowohl nach der gewerblichen wie nach der technischer Seite hin, mit Berücksichtigung der Grundfrage zu einer genauen Preiskalkulation. Bearbeitet von Prof. Eugen Schigit, Lehrer an der k. k. graph. Lehranstalt in Wien. 240 Mt.
Zytopographisches Wörter. Kurze Hinweise und Erinnerungen für die Buchdruckerpraxis. Nach Aufzeichnungen und Erfahrungen bearbeitet von H. Schwark. Zweite durchgesehene Auflage. 60 Pf.
Notations-Schnellpresse nicht Rundstereotyp. Von Ritz, 6 Mt. Geb. 8 Mt.

Agitationsnummer!
Die am Donnerstag den 12. März erscheinende Nr. 30 des Correspondenten ist zum Zwecke einer weitern Einführung des Larifes hauptsächlich für Nichtmitglieder bearbeitet. Es dürfte sich empfehlen, diese Nummer in den in Frage kommenden Kreisen zu verbreiten. Vorstände, welche eine größere Anzahl Exemplare von dieser Nummer zugesandt erhalten wollen, mögen schleunigst an die Geschäftsstelle des Corr. die benötigte Zahl von Exemplaren angeben, damit wir die Aufzählung feststellen können. Pro 100 Exemplare berechnen wir mit 1,50 Mt.
Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma **Gerhard Staßing** in Oldenburg i. Or. bei.